

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 03.02.2023
Gericht: Amtsgericht Karlsruhe
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: THESystems GmbH & Co. KG

10 IN 959/19

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

THESystems GmbH & Co. KG

Lotzbeckstraße 9

76185 Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim Register-Nr.: HRA 700797,

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Testronic GmbH,

Registergericht: Amtsgericht Mannheim Register-Nr.: HRB 701697,

diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

- Schuldnerin -

|

Die Durchführung des Einstellungstermins nach § 207 InsO einschließlich

- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters für den Fall der Einstellung

- Anhörung der Gläubigerversammlung, des Insolvenzverwalters und der Massegläubiger wegen der beabsichtigten Einstellung des Verfahrens mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse (§ 207 Abs. 2 Insolvenzordnung)

erfolgt im schriftlichen Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 10.03.2023

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung sowie Einwendungen gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Die Einstellung unterbleibt, wenn ein ausreichender Geldbetrag vorgeschossen wird. Die Bereitschaft zur Zahlung ist innerhalb oben gesetzter Frist anzuzeigen. Nach Eingang der Zahlungsbereitschaft erfolgt Rechnungsstellung über die Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Karlsruhe erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

In dem Verfahren sind derzeit Forderungen in einer Gesamthöhe von 2.563.935,75 € zu berücksichtigen, denen ein Massebestand von 6.650,24 € gegenübersteht.

Hiervon sind gemäß § 54 InsO vorrangig die Kosten des Insolvenzverfahrens zu begleichen.

Es wird auf die Ausschlussfristen gemäß §§ 189, 190 und 206 InsO hingewiesen.

Hinweise:

In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung eingesehen werden.
Amtsgericht Karlsruhe - Insolvenzgericht - 02.02.2023